

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 5 (1958)
Heft: 6

Nachruf: Herrn Bundesrat Dr. Markus Feldmann
Autor: Steiger, E. von

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrn Bundesrat

Dr. Markus Feldmann

In Herrn Bundesrat Feldmann hat unser Vaterland einen seiner prächtigsten und wertvollsten Söhne verloren.

Von nie nachlassender Einfärbereitschaft, von einer Aufopferung ohnegleichen und vom Willen beseelt, Staat und Volk restlos zu dienen, hat Dr. Markus Feldmann bis zum letzten Augenblick sein Bestes für die Heimat hingegeben.

Klar, hochbegabt, temperamentvoll hat er stets ganze Arbeit geleistet, sei es als Redaktor, Parteisekretär, Parteipräsident, Regierungsrat, Nationalrat oder Bundesrat.

Immer war er hervorragend.

Vorzüglicher Jurist und angriffslustig hat er gegen Unrecht und Zumutungen stets seinen Mann gestellt.

Er war ein prächtiger Kämpfer gegen Nationalsozialisten und Kommunisten. Gegen Unverschämtheiten hat er immer den richtigen Ton und die treffende Antwort gefunden.

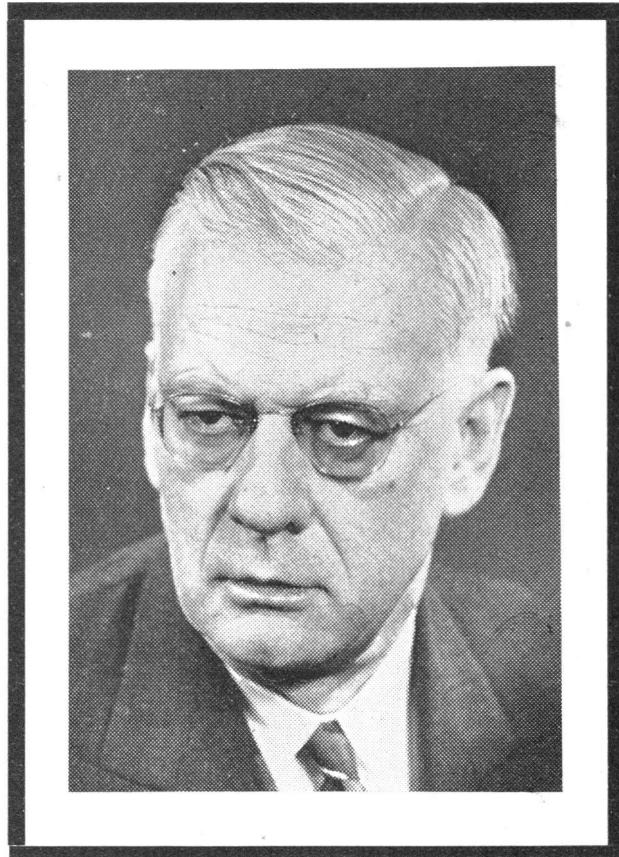
Im Kampf für die Pressefreiheit gegenüber nationalsozialistischen Zumutungen war er führend.

Als Zentralpräsident des Vereins der Schweizer Presse und Schöpfer und Präsident der Gemischten Pressepolitischen Kommission war er der große Verfechter der Freiheit und Unabhängigkeit unserer Presse, wobei er aber die Gerechtigkeit stets hoch hielt und deshalb, bei allem feurigen Kampf für die Unabhängigkeit, auch vom Pressefachmann Verantwortungsgefühl verlangte. Sein Name wird bei allen, welche die freie Presse wollen und als notwendig erachteten, in ehrenvollem Andenken bleiben.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung hat Dr. Feldmann sowohl als Regierungsrat wie als Bundesrat Vorzügliches geleistet. Noch viele Aufgaben, die er nun leider nicht mehr erfüllen kann, harren seiner.

Aber wenn das ganze Land diesen Verlust beklagt, so hat der Schweizerische Bund für Zivilschutz noch ganz besonders Grund zu tiefer Trauer. Wir alle wissen, was wir an ihm gehabt haben. Er war der Bundesrat, dem die Ausarbeitung des Verfassungsartikels und des Zivilschutzgesetzes übertragen war, und der, wie wir glaubten und hofften, auch den Vollzug durchführen und überwachen sollte.

Als im März 1957 in der Abstimmung über den Verfassungsartikel nur das Ständemehr erreicht wurde, aber 29 000 Stimmen zur Annahme fehlten, zögerte er keinen Augenblick, entschlossen die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Gang der Verhandlungen im Ständerat über eine neue Vorlage ist bekannt. An der Delegiertenversammlung in Lausanne hat er seinen ursprünglichen Standpunkt und denjenigen des Ständerates erläutert und einmal mehr bewiesen, wie sehr er immer unsere Arbeit schätzte. Der Nationalrat stimmte in der Herbstsession dem Ständerat grundsätzlich zu, hatte aber noch Ergänzungen gewünscht. In der Dezembersession sollen die Beratungen in beiden Räten zu Ende geführt werden.



Intensiv war Herr Bundesrat Feldmann mit dieser Aufgabe beschäftigt und vom Willen beseelt, sie erfolgreich zu Ende zu führen.

Samstag, den 1. November 1958 waren wir beide am Parteitag der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Parteien in Lausanne anwesend. Herr Bundesrat Feldmann lud mich ein, in seinem Wagen mit ihm nach Bern zurückzufahren. Neben andern politischen Fragen galt unsere Unterredung namentlich dem Zivilschutz, und ich fühlte, wie sehr er entschlossen war, alles daran zu setzen, um einen glücklichen Weg zu finden, nicht nur in den eidgenössischen Räten, sondern auch in der neuen Abstimmung.

Wer der öffentlichen Sache dienen will, als politischer Redaktor oder Politiker, muß kämpfen können und kämpfen wollen, erklärte er temperamentvoll.

In Bern ungefähr um 7 Uhr abends angekommen, begab er sich noch ins Bundeshaus. Zweifellos hat er noch Samstag abend oder Sonntag für den Zivilschutz gearbeitet.

Als er Montag morgen ins Büro kam, sagte er zu seiner ersten Sekretärin: »So, ich glaube nun die rechte Lösung für den Zivilschutz gefunden zu haben.«

So galt noch am letzten Tag seines irdischen Wirkens sein Denken und Trachten dem Zivilschutz, für den er sich, wie es seine Sekretärin fühlte, auch weiterhin restlos einzusetzen wollte.

Es sollte nicht sein.

Wir aber werden in dankbarer Erinnerung an diesen großen Kämpfer für Recht und Freiheit, an diesen um das Wohl unseres Volkes besorgten Eidgenossen unsere Anstrengungen für den Zivilschutz verdoppeln und in seinem Geiste weiterkämpfen, um ehrenvoll an das unbedingt notwendige Ziel zu gelangen.

Ed. v. Steiger.